



# LEISTUNGSKONZEPT

An unserer Schule haben wir die folgenden Vereinbarungen zur Überprüfung des Lernerfolgs unserer Schülerinnen und Schüler getroffen:

## 1. Schulinterne Absprachen:

- Anzahl Zeugnisse und Zeitpunkt der Verteilung
- Festlegen der Kompetenzbereiche, die bewertet werden, von der Unterstufe bis zur Oberstufe (Grundlage: Rahmenpläne): fachliche und überfachliche (soziale, personale und methodische) Kompetenzen
- Festlegen von Indikatoren zu den einzelnen Kompetenzbereichen
- Wie sieht die Bewertung auf Tests aus: Skala mit vier Bewertungen (++, +, -, --)
- Welche sind die Minimalfähigkeiten, die ein Schüler aufweisen muss, um in die folgende Klasse zu steigen? Indikatoren müssen durchschnittlich erreicht werden.
- Dekretale Vorgaben hinsichtlich Beanstandungen (Einspruch, ...)
- Regelmäßige Auswertung der Handhabung der LEB (durch den Schulleiter, im Kollegium, mit den Schülern, den Eltern, ...)

## 2. Informationen der Schülerinnen und Schüler

- Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und Objektivität bei der Bewertung hat das Kollegium Kriterienraster ausgearbeitet, nach denen die Leistung der Schülerinnen und Schüler bewertet wird. Die Schüler kennen diese Kriterien im Vorfeld einer bewerteten Arbeit.
- Während des Unterrichts wissen unsere Schüler, ob sie sich in einer Lernzeit befinden oder ob sie gerade in der Testphase sind. Die Lehrpersonen nutzen in der Lernzeit verschiedene Instrumente, um festzustellen, inwieweit die Schüler ein Thema bereits beherrschen. Die Resultate dieser Feststellung helfen uns, die Schüler dort zu unterstützen, wo sie noch Hilfe benötigen. Die Schüler erfahren so, was sie bereits gut können und wo sie sich noch verbessern sollen. In der Testphase muss der Schüler dann sein erlerntes Können unter Beweis stellen. Die Arbeit, die hier geleistet wird, wird bewertet.
- Wir möchten, dass unsere Schüler sich über ihren Lernstand im Klaren sind. Hierzu nutzen wir folgende(s) Instrument(e):
  - Indikatorenlisten
  - Lernbegleitgespräche bei der Zeugnisvergabe (Werkzeug zur Vorbereitung wird noch ausgearbeitet.)
  - Selbsteinschätzung-Fremdeinschätzung



### 3. Informationen der Erziehungsberechtigten

- Zu Beginn des Schuljahres informieren wir die Erziehungsberechtigten, im Rahmen eines Informationsabends:
  - Über unsere allgemeine Funktionsweise und unsere anstehenden Projekte
  - Über die Art und Weise, wie wir in den jeweiligen Klassen arbeiten
  - Über unser Bewertungssystem
- Im Laufe des Schuljahres stehen die Lehrpersonen für Elterngespräche in unterschiedlichen Formen zur Verfügung:
  - Elterngespräch nach der Vergabe eines Zeugnisses
  - Zusätzliche Gespräche können sowohl von den Eltern als auch von der Lehrperson angefragt werden.
- Erkennen wir, dass ein Schüler mit der Bearbeitung des Unterrichts größere Schwierigkeiten hat, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Gemeinsam versuchen wir, eine Lösung zu finden, die dem Schüler eine bestmögliche Weiterentwicklung erlaubt. Hierzu werden wir ggf. Experten aus anderen Einrichtungen als Berater hinzuziehen.

